

Trägerwechsel des CTK

Aufsichtsratssitzung der CTK gGmbH

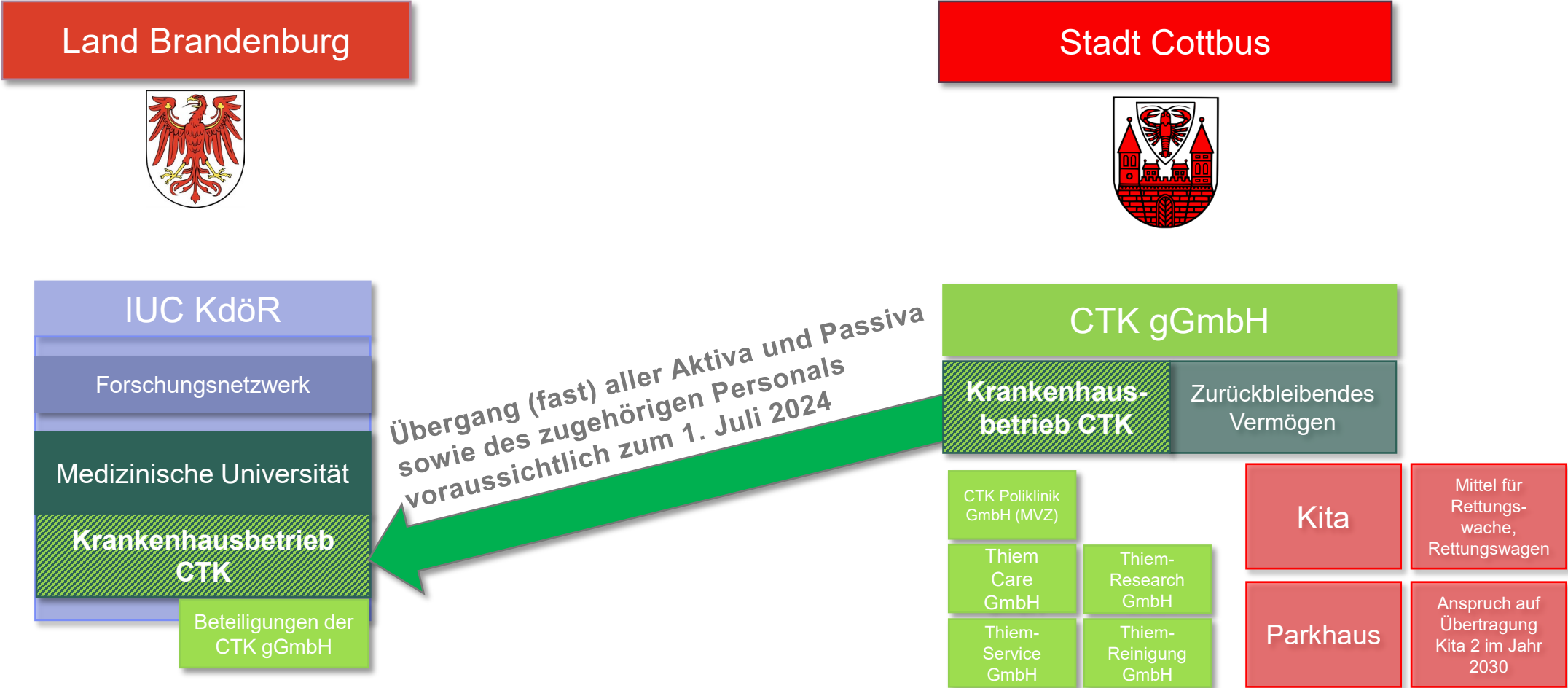
RA Dr. Hans-Martin Dittmann

04.12.2023



Transaktionsstruktur

Asset deal mit Personalüberleitung



Transaktionsstruktur

Asset Deal mit Personalüberleitung

Wirtschaftliche Eckpunkte

- Soweit nicht ausdrücklich mit Zustimmung der Stadt Cottbus anderweitig geregelt, gehen alle Aktiva und Passiva einschließlich der Geschäftsanteile an bestehenden Beteiligungen der CTK gGmbH auf die Medizinische Universität über.
 - Sämtliches Personal der CTK gGmbH geht gem. § 613a BGB auf die Medizinische Universität über.
 - Unmittelbare Folge: die CTK gGmbH bleibt als Tochtergesellschaft mit deutlich reduziertem Geschäftsumfang bei der Stadt Cottbus zurück. Wie von der Stadt Cottbus verlangt, verbleibt folgendes Anlagevermögen und folgender Kassenbestand etc. in der CTK gGmbH:
 - Bestehende Kita und bestehendes Parkhaus (bilanzieller Ansatz zum 30.06.2024: **ca. 6,3 Mio. EUR**)
 - 13 Rettungsfahrzeuge und das bewegliche Anlagevermögen der Kita (bilanzieller Ansatz zum 30.06.2024: **ca. 1,4 Mio. EUR**)
 - Weitere damit zusammenhängende technische Anlagen und Maschinen (bilanzieller Ansatz zum 30.06.2024: **ca. 275 TEUR**)
 - Barmittel in Höhe von **7,6 Mio. EUR** (= Darlehensvaluta Rettungswache)
- Hinzu kommen
- in Bezug auf das Parkhaus: Aufstockung oberstes Parkdeck (Wert zum 30.06.2024: grobe Schätzung ca. 1 Mio. EUR)
 - Anlagen im Bau / geleistete Anzahlungen für das Projekt Rettungswache (Wert zum 30.06.2024: grobe Schätzung ca. 6,8 Mio. EUR)
 - Anspruch auf Übertragung einer zweiten Kita mit 280 Plätzen im Jahr 2030 (Wert 2030: **17,5 Mio. EUR**)
- Zu übernehmende Verbindlichkeiten sind:
 - Darlehen Rettungswache in Höhe von **7,6 Mio. EUR** (zum 30.06.2024)
 - Rest-Darlehen Rettungswagen in Höhe von **895 TEUR** (zum 30.06.2024)

Transaktionsstruktur

Asset Deal mit Personalüberleitung

Angestrebtes Vorgehen

- Weitere Folgen:
 - Sofern es dem Betriebsübergang widersprechende Mitarbeitende geben sollte, wären durch die CTK gGmbH etwaige Kündigungsschutzverfahren zu betreiben. Zumindest bis zum Abschluss dieser Verfahren werden diese Mitarbeitenden von der CTK gGmbH an die Medizinische Universität vorübergehend gestellt. Die Medizinische Universität bzw. das Land Brandenburg erstattet der CTK gGmbH sämtliche mit der Personalgestellung verbundenen Kosten sowie die tatsächlich angefallenen Kosten der Durchführung von Kündigungsschutzverfahren.
 - Eine pauschale Erstattung dieser Kosten „auf Vorrat“ ist nicht mehr vorgesehen.
 - Die CTK gGmbH müsste umfirmieren und der Gesellschaftsvertrag geändert werden, sofern man die gGmbH vorerst nicht liquidieren und zunächst (mit einem geänderten Gesellschaftszweck) fortführen möchte. Es wäre zu prüfen, ob bei den künftigen Tätigkeiten der gGmbH die gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen weiterhin gegeben sind.

Transaktionsstruktur

Regelungen in der Grundlagenvereinbarung im Detail

Sicherstellungsauftrag

- Die Medizinische Universität wird den künftigen Versorgungsauftrag als anerkannte Hochschulklinik wahrnehmen. Die Stadt Cottbus wird hierdurch von ihren bisherigen Verpflichtungen nach dem BbgKHEG entlastet.
- Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung der Sicherstellung der Krankenversorgung in Krankenhäusern (nach § 1 Abs. 2 BbgKHEG) und die Aufgabe der Selbstverwaltung, im Bedarfsfall eigene Krankenhäuser zu errichten und zu betreiben (nach § 1 Abs. 3 BbgKHEG).

Personal

- Es erfolgt ein möglichst vollständiger Personalübergang des bei der CTK gGmbH beschäftigten Personals auf die Medizinische Universität – unter Wahrung des Bestandsschutzes für die übergehenden Mitarbeitenden.
- Das Land Brandenburg erstattet die tatsächlich angefallenen Kosten bzw. Aufwendungen für die Durchführung von Kündigungsschutzverfahren auf erstes Anfordern der CTK gGmbH. Das Abwicklungsverfahren ist zwischen den Parteien noch näher abzustimmen.

ZVK

- Die Medizinische Universität führt, soweit die tariflichen Voraussetzungen gegeben sind, die Altersversorgungsansprüche der übernommenen Mitarbeitenden fort und wird unverzüglich die Mitgliedschaft bei der ZVK beantragen.
- Von etwaigen finanziellen Forderungen der ZVK im Zusammenhang mit dem Übergang des CTK-Krankenhausbetriebs auf die Medizinische Universität oder einer Nichtfortführung der ZVK-Versicherung stellt das Land Brandenburg die CTK gGmbH und/oder die Stadt Cottbus auf erstes Anfordern frei.

Transaktionsstruktur

Regelungen in der Grundlagenvereinbarung im Detail

Kommunaler Schadenaus- gleich

- Soweit aus der Mitgliedschaft der CTK gGmbH im KSA Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem KSA aufgrund des Trägerwechsels erfolgen, werden die CTK gGmbH und die Stadt Cottbus von diesen Verpflichtungen auf erstes Anfordern freigestellt

Unterstützung durch das Land

- Die Stadt Cottbus finanziert nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach Maßgabe des städtischen Haushaltes die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben, auch wenn diese mit der Errichtung und dem Betrieb der Medizinischen Universität in Zusammenhang stehen.
- Insbesondere bei der Errichtung und der Veränderung von sozialer Infrastruktur sowie von Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur unterstützt das Land Brandenburg bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen die Stadt Cottbus **besonders**.

Repräsentanz im Aufsichtsgremium

- Das Land Brandenburg sagt der Stadt Cottbus ferner zu, dass dieses – z. B. in der Satzung der zu errichtenden KdöR – vorsehen wird, dass der bzw. dem jeweils amtierenden Oberbürgermeister/in der Stadt Cottbus in den Sitzungen des künftigen Aufsichtsgremiums der zu errichtenden KdöR ein Gastrecht zukommt, soweit die Interessen der Stadt Cottbus durch den Beratungsgegenstand betroffen sind.

Transaktionsstruktur

Asset Deal mit Personalüberleitung

Bilanzielle Berücksichtigung der Übertragung in der kommunalen Bilanz der Stadt Cottbus

In § 3 Abs. 2 der Grundlagenvereinbarung ist geregelt:

„Die bilanziellen Auswirkungen des Übergangs des Vermögens und der Schulden der CTK GmbH auf das IUC erfolgen für die Stadt Cottbus ergebnisneutral durch Buchung gegen das Basisreinvermögen.“

Der Vermögensabgang wird nicht über den Ergebnishaushalt gebucht, führt somit nicht zu Aufwendungen und verursacht damit auch keinen Fehlbetrag. Abweichend vom Grundsatz, dass Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden dürfen, ist beim vorliegenden entschädigungslosen Vermögensübergang eine Verrechnung zugelassen.

Etwaig anfallende Grunderwerbsteuer trägt das Land Brandenburg.

Transaktionsstruktur

Asset Deal mit Personalüberleitung

Wie geht es weiter?

- Die Parteien werden eine **verbindliche Auskunft** im Sinne des § 89 Abs. 2 AO der zuständigen Finanzbehörde zur gemeinnützigkeitsrechtlichen Unbedenklichkeit sowohl in Bezug auf die Übertragung des CTK-Krankenhausbetriebs als auch in Bezug auf das Vorliegen einer Bescheinigung analog § 60a AO für die verbleibende CTK gGmbH einholen und erst nach deren Vorlage die Übertragung vollziehen.
- Um einen reibungslosen Übergang des CTK-Krankenhausbetriebes zu gewährleisten und die KdöR zum 01.07.2024 handlungsfähig zu machen, vereinbaren die Parteien, dass das Land Brandenburg die CTK gGmbH rechtzeitig über alle **notwendigen vorzubereitenden Handlungsfelder**, die einer gemeinsamen Abstimmung zwischen den Parteien erfordern, in Kenntnis setzt und im Bedarfsfall zwischen den Parteien und der CTK gGmbH **schriftliche Festlegungen** getroffen werden.
- Im Hinblick auf **weitere erforderliche Regelungen** (Teilung von Grundstücken, dingliche Einräumung von Wege- und Mitbenutzungsrechten, Mit-Nutzung von Lizenzen, wechselseitige Erbringung von Leistungen zwischen KdöR und der CTK gGmbH für eine Übergangszeit, Migration/Trennung von Daten, Büchern etc.) werden die Stadt Cottbus/Chóšebuz, die CTK gGmbH und das Land Brandenburg einvernehmlich die notwendigen Vereinbarungen treffen.

Transaktionsstruktur

Asset Deal mit Personalüberleitung

Vorteile für die Stadt Cottbus – Darstellung des Landes Brandenburg

Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, u. a. durch

- neue Arbeitsplätze im primären, sekundären und tertiären Leistungsbereich,
- Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen,
 - eine größere Attraktivität für Unternehmen aus den Bereichen IT und Gesundheitswirtschaft,
 - Steigerung der Produktivität bereits ansässiger Unternehmen,
 - Entstehen neuer Geschäftsfelder,
 - Stärkung der ökonomischen Resilienz,
 - Ausstrahlungseffekte auf weitere Wirtschaftsbereiche,
 - die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bzw. des Landes,

Verbesserung der Krankenversorgung, u. a. durch

- Stabilisierung der Versorgung,
- verbesserte Versorgungskonzepte und einen qualitativ hochwertigen, wohnortnahen Zugang zu Versorgungsleistungen,

Verbesserung der sozialen Situation, u. a. durch

- ein attraktives Umfeld für die Anziehung und Bindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, einschließlich bildungsnaher junger Menschen,
- die Wahrnehmung als Region, die Chancen bietet,
- Unterstützung einer zunehmenden Kohärenz gesellschaftlicher Gruppen,
- die Stärkung einer Identität in der Lausitz.

Kontakt

Mazars

Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Alt-Moabit 2
10557 Berlin

Mazars ist eine international integrierte Partnerschaft, die auf die Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht¹ sowie Accounting, Financial Advisory und Consulting spezialisiert ist. Wir sind in über 90 Ländern und Regionen der Welt tätig und greifen auf die Expertise von mehr als 42.000 Professionals zurück – mehr als 26.000 in der integrierten Partnerschaft von Mazars und mehr als 16.000 über die Mazars North America Alliance –, um Mandant*innen jeder Größe in jeder Phase ihrer Entwicklung zu unterstützen.

¹Wenn nach den geltenden Landesgesetzen zulässig.

www.mazars.de

© Mazars 2021

mazars

Follow us:

LinkedIn:

<https://www.linkedin.com/company/mazarsingermany>

Xing:

<https://www.xing.com/company/mazars>

Twitter:

<https://twitter.com/mazarsingermany>

Facebook:

<https://www.facebook.com/mazarsingermany>

Instagram:

<https://www.instagram.com/mazarsingermany>